

**Satzung zur Änderung der Richtlinie für die
Zulassung zur Prüfung zum Erwerb einer Zusatzbezeichnung
nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Weiterbildungsordnung
(Ausnahmeregelung ZB)
der Tierärztekammer Niedersachsen
vom 13. November 2019**

Aufgrund §§ 25 Nr. 1. g), 41, 54 des Kammergesetzes für die Heilberufe (HKG) in der Fassung vom 8. Dezember 2000 (Nds. GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2019 (Nds. GVBl. S. 70) i. V. m. § 14 Abs. 2 Satz 2 Weiterbildungsordnung (WBO), hat die Kammerversammlung der Tierärztekammer Niedersachsen in ihrer Sitzung am 13. November 2019 folgende Satzung zur Änderung der Richtlinie für die Zulassung zur Prüfung zum Erwerb einer Zusatzbezeichnung nach § 14 Abs. 2 Satz 2 WBO (Ausnahmeregelung ZB) vom 14. November 2001 (DTBl. 1/2002 S. 63 f.), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Juli 2014 (DTBl. 8/2014 S. 1167), beschlossen:

Artikel I

Die Richtlinie für die Zulassung zur Prüfung zum Erwerb einer Zusatzbezeichnung nach § 14 Abs. 2 Satz 2 WBO der Tierärztekammer Niedersachsen in der Fassung vom 14. November 2001 (DTBl. 1/2002 S. 63 f.), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Juli 2014 (DTBl. 8/2014 S. 1167), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Richtlinie wird „§ 14 Abs. 2 Satz 2 WBO“ in „§ 8 Abs. 10 Weiterbildungsordnung“ geändert.
2. Im ersten Absatz wird die Angabe „§ 14 Abs. 2 Satz 2 der Weiterbildungsordnung“ in „§ 8 Abs. 10 der Weiterbildungsordnung (WBO)“ geändert, das Wort „Arbeitsstätte/n“ durch das Wort „Weiterbildungsstätte/n“ sowie „übrigen“ durch „Übrigen“ ersetzt.
3. In I. wird das Wort „Arbeitsstätte/n“ durch „Weiterbildungsstätte/n“ ersetzt.
4. In II. werden die Wörter „Arbeitsstätte“ durch „Weiterbildungsstätte“ und „Tierärztekammer“ durch „Kammer“ ersetzt.
5. In III. wird das Wort „Arbeitsstätte“ durch das Wort „Weiterbildungsstätte“ ersetzt.

Artikel II

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Deutschen Tierärzteblatt verkündet. Sie tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt in Kraft.

Hannover, den 13. November 2019

Dr. Tiedemann
Präsident der Tierärztekammer Niedersachsen